



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Urteilsspruch des Landesverfassungsgerichts zum Wahlrecht - Vorherige Kenntnis vom Ausgang des Verfahrens des Ministerpräsidenten

Im Flensburger Tageblatt von Sonnabend, den 18. September 2010 gibt Ministerpräsident Peter Harry Carstensen ein Interview unter der Überschrift "CDU muss nach vorne marschieren" (Seite 3). Eine der Fragen lautet: "Hat das Urteil [des Landesverfassungsgerichts zum Wahlgesetz] Sie überrascht?"

Antwort: "Zu dem Zeitpunkt nicht mehr. Es stand ja vorher bei Ihnen in der Zeitung. Und ich hatte vorher schon einen Hinweis erhalten, dass so ein Urteil kommen würde."

1.) Haben die Staatskanzlei oder der Ministerpräsident den Wortlaut des Interviews autorisiert?

Ja.

2.)

a) Wann bekam der Ministerpräsident den angesprochenen Hinweis auf das anstehende Urteil (genauer Tag und Stunde)?

b) Wo und auf welche Weise wurde er über das anstehende Urteil informiert?

c) Durch wen (Name, Funktion) wurde er über das anstehende Urteil informiert?

Antwort zu den Fragen 2 lit. a)-c):

Die Quelle der Information entstammt dem parlamentarischen Raum und hat den Ministerpräsidenten in seiner Funktion als Mitglied des schleswig-holsteinischen Landtags erreicht.

3.) Wenn die Informantin bzw. der Informant nicht direkt der Sphäre des Landesverfassungsgerichts entstammt: Verfügt die Landesregierung über Kenntnisse, aus welcher Quelle die Informantin bzw. der Informant seine Informationen hatte?

Nein.

4.) Hat der Ministerpräsident anderen Personen vom erhaltenen Hinweis Kenntnis verschafft? Falls ja, welchen Personen?

Siehe Antwort zu Frage 2.)